

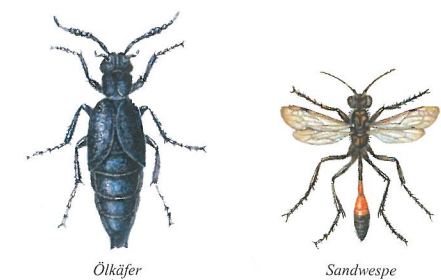
Drei Standorte kurz vorgestellt

Wärmeliebende Pflanzenarten der Trocken- und Magerrasen, sogenannte kontinentale Florenelemente der osteuropäischen Steppen, sind im Landkreis Ostvorpommern besonders auf Usedom und an einigen Talhängen von Peene und Landgraben zu finden.

Sandmagerrasen und Pionierfluren gibt es auf Usedom z.B. im NSG „Südspitze Gnitz“ , bei Zempin, auf dem Loddiner Höft, am Glaubensberg bei Pudagla, bei Quilitz und bei Garz, im Peenetal bei Gützkow, Klein Polzin und Menzlin, bei Drewelow und im Landgrabental bei Rebelow.

① „Altes Lager“ bei Menzlin

Das „Alte Lager“ bei Menzlin am Nordrand des Peenetales wird durch späteiszeitliche Sander gebildet, die später dünenartig aufgeweht wurden. Hier kommen vor allem Rotstraußgras-Gesellschaften und Silbergras-Fluren vor. Als in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdete sowie gefährdete Pflanzenarten sind Wiesen-Kuhschelle, Trifthafer, Kartäuser-Nelke, Ähriger Blauweiderich, Wald-Klee und Steppen-Lieschgras zu nennen. Besonders wertvoll sind die Vorkommen der streng geschützten und in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedrohten Gemeinen Kuhschelle, die hier die Nordostgrenze ihrer Verbreitung erreicht. Anders als bei der Wiesen-Kuhschelle mit ihren nickenden Blüten hat die Gemeine Kuhschelle aufrechte, hellviolette Blüten. Die Pflanzen schützen sich mit einem dichten Haarpelz vor der Austrocknung. Sehenswert sind die Fruchtstände der Kuhschellen, auch Teufelsbart genannt. Am „Alten Lager“ kommt auch die in Mecklenburg-Vorpommern bereits stark gefährdete Zauneidechse vor. Zumindest im Frühjahr sind Männchen und Weibchen dieser Art gut zu unterscheiden. Das Männchen hat prächtig grüne Flanken und eine durch helle Linien abgesetzte und bräunlich gemusterte Rückenmitte, während das Weibchen nur schlicht braun gefärbt ist.



② Landgrabenhänge und „Schloßberg“ bei Rebelow

Die Magerrasen bei Rebelow liegen an südlich exponierten Talhängen des Durchströmungsmoores am Landgraben. An den Landgrabenhängen liegen ehemalige Kiesentnahmestellen, an denen jetzt steile Abbrüche mit ausgesprochenen Pionierrasengesellschaften vorhanden sind. Am Schloßberg sind artenreiche Steppenrasen kontinentaler Prägung zu finden. Hier sind zahlreiche bestandsgefährdete und teilweise an ihrer natürlichen Verbreitungsgrenze befindliche Pflanzenarten nachgewiesen worden. Bemerkenswert sind Berg-Klee, Großer Ehrenpreis, Aufrechter Ziest, Wiesen-Salbei, Kleines Mädesüß, Steppen-Lieschgras und Gemeines Zittergras. Eindringende Gehölze, wie Wildrosen, Weißdorn, Schlehdorn, Brombeeren und Bocksdorn, sind durch Pflege mittels Mahd oder besser Beweidung mit Schafen zurückzudrängen.



③ Loddiner Höft

Das Loddiner Höft ist eine auf der Insel Usedom in das Achterwasser hineinragende Halbinsel südlich des Ortes Loddin. Das Gebiet ist Teil einer spätglazialen Eisrandlage. Ausdruck dessen ist das stark bewegte Oberflächenrelief mit Höhen zwischen ca. 5 m und 24,1 m über HN. Auf den Sandstandorten entwickelten sich aus aufgelassenen Ackerstandorten Sandseggen-Rasen, Silbergras-Fluren und Grasnellen- sowie Kartäusernelken-Schafschwingel-Rasen. Spontan sind hier bereits gebüschartige Eichenpioniergehölze mit einem lockeren bis ca. 6 m hohen Stieleichenbestand, in dem auch einige Wildbirnen vorkommen, entstanden. Eigenart und Vielfalt der Trocken- und Magerrasen sowie der besondere Charakter und der Erholungswert der Offenlandschaften können auch hier langfristig durch Beweidung erhalten werden.

Weitere Informationen zu geschützten Lebensräumen erhalten Sie bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostvorpommern in Anklam, (0 39 71) 8 40
Text: D. Weier
Fotos: Ch. Scharnweber, R. Weier
Gesamtgestaltung, © : 1998 Designbüro Schönherr und Mitarbeiter
Illustrationen : R. Wendt-Schiller
Literatur:
LAUN M-V: Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände
Mohr, A.: Vegetationskartierung im Landgrabental bei Ramelow
Riecken, U., Ries, U. u. Ssmank, A.: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der BRD
Voigtländer, U.: Vegetationskundliche Untersuchungen einiger Sandmagerrasen auf der Insel Usedom
Herausgeber:
Landkreis Ostvorpommern, Untere Naturschutzbehörde, unterstützt durch den Naturschutzbund Deutschland, Regionalgruppe Anklam, gefördert durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit
Foto Titelseite: Sandstandorte auf dem Loddiner Höft



Geschützte Biotope im Landkreis Ostvorpommern



Trocken- und Magerrasen



Vielfalt der Kulturlandschaft

Mitteleuropa war einst ein Waldland. Nur wenige Moore, Überflutungsbereiche und Dünen waren waldfrei. Selbst auf sehr armen, nicht grundwasserbestimmten Sandstandorten würde man ohne den Einfluß des Menschen im heutigen Landkreis Ostvorpommern Kiefern-Birken-Stieleichenwälder vorfinden.

Erst nach der Rodung von Wäldern durch den Menschen konnten Trocken- und Magerrasen entstehen. Sie sind Ergebnis extensiver menschlicher Nutzung durch Beweidung oder Mahd ohne Einsatz mineralischer Dünger. Auch durch Auflassung von Ackerflächen auf Grenzertragsstandorten entwickelten sich diese Lebensräume. Trockenrasen sind damit Zeugen historischer Landnutzungsformen. Sie bedürfen zu ihrer Erhaltung einer Pflege und Fortführung der Nutzung ohne Nährstoffzufuhr.



Kartäusernelken am „Alten Lager“ bei Menzlin



Berg-Klee auf dem „Schloßberg“ bei Rebelow



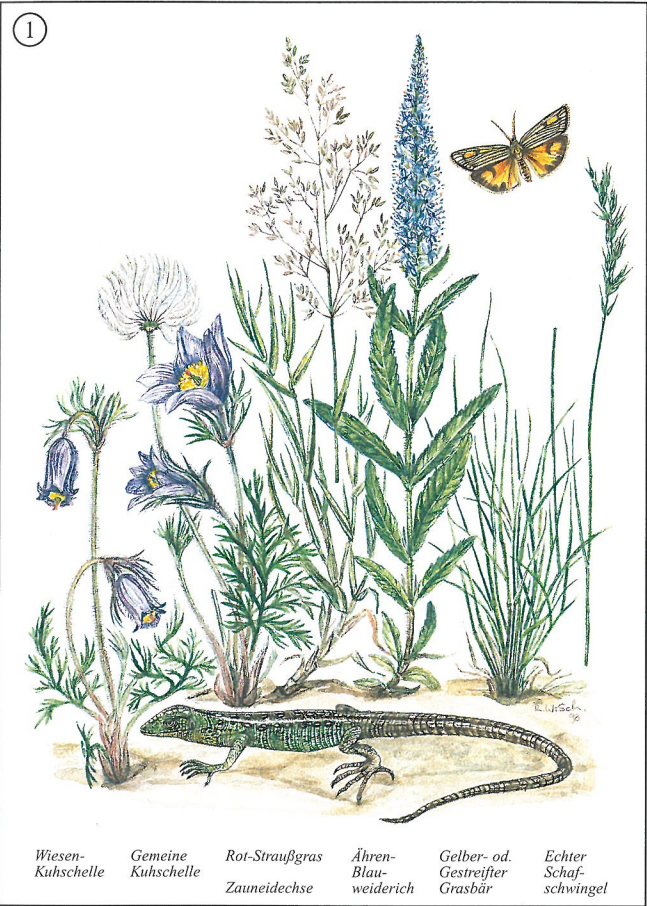
Trockenhänge bei Drewelow

Wenn die Nutzung eingestellt wird, entstehen folgerichtig Schlehengebüsche oder Birken-Kiefern-Eichen-Gehölze, bei Nährstoffeintrag sind stickstoffreiche Staudenfluren oder Espen-Pioniergehölze zu erwarten. Trocken- und Magerrasen sind geprägt durch niedrigwüchsige Gräser und eine oft artenreiche und buntblühende Krautflora. Sträucher und Bäume können bis zu einem Deckungsgrad von 30 % eingestreut sein. Trockenrasen können sich auf wasserdurchlässigen oder flachgründigen und somit trockenen Standorten bei Nährstoffarmut oder geringer Nährstoffverfügbarkeit entwickeln. Im Landkreis Ostvorpommern sind Trocken- und Magerrasen vor allem als Silbergrasfluren oder als Sand-Magerrasen ausgeprägt. Silbergrasfluren sind lückige Pioniergesellschaften auf basenarmen Sandstandorten. Sie werden z.B. durch Vorkommen von Silbergras, Sand-Segge, Berg-Sandköpfchen, Sand-Bauernsenf, Frühlings-Spark und Kleinem Sauerampfer charakterisiert. Die blütenreichen, niedrigen Sandmagerrasen werden u.a. durch Gemeine Grasnelke, Thymian, Hasen-Klee, Gelb-Klee, Kleines Habichtskraut, Feldbeifuß, Heide-Nelke, Echter Schaf-Schwingel, Acker-Hornkraut, Sand-Strohblume, Silber-Fingerkraut und Sand-Veilchen gekennzeichnet.

Gefährdung und Schutz

Die Pflanzengesellschaften der Trocken- und Magerrasen gelten bundesweit und auch im nordostdeutschen Tiefland als vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Zahlreiche der vorkommenden Pflanzen, Tagfalter, Heuschrecken, Laufkäfer, Spinnen und Schnecken stehen ebenfalls auf den „Roten Listen“ der gefährdeten Arten. Auf Grund dieser Gefährdungskategorien ergibt sich eine hohe Schutzbedürftigkeit.

Charakteristisch für die Magerrasen sind im Frühjahr Erdbienen, die im nur lückig bewachsenen Boden ihre Nester anlegen. Zeitgleich treten die sogenannten „Maiwürmer“ auf, Käfer, die in den Nestern als Parasiten leben. Einige wirbellose Tiere sind an Wirtspflanzen von Trockenrasen gebunden. Andere bevorzugen das wärmere Mikroklima. Eine Reihe von Arten, die Trockenheit und Licht lieben, erreichen im Landkreis ihre nördliche Verbreitungsgrenze. Magerrasen am Rande von Mooren und Wäldern dienen als „Blütenweide“ für nektarsuchende Insekten, wie Tagfalter, Hummeln und Bockkäfer. Brutvögel wie Goldammer, Neuntöter und Sperbergrasmücke besiedeln besonders gern die halboffenen, locker mit Gebüsch bewachsenen Standorte. Bodenbrüter auf offenen Trockenbiotopen sind beispielsweise Brachpieper, Heidelerche und Feldlerche.



Einige Pflanzengesellschaften der Trocken- und Magerrasen sind in der europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) besonders hervorgehoben. Das trifft z.B. für atlantisch geprägte Borstgrasrasen auf frischen Standorten zu. **Trocken- und Magerrasen sind nach § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern geschützte Biotope, deren Zerstörung oder sonstige erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung unzulässig ist.**

Das Entzünden von Feuern und das Zelten ist hier nicht gestattet. Auch ruderalisierte Magerrasen oder Übergangsgesellschaften, wie die Rotstraußgras-Flur, sind besonders geschützte Biotope, wenn sie noch typische Mager- und Trockenrasenarten aufweisen. Viele Tier- und Pflanzenarten der Trockenrasen sind außerdem nach der Bundesartenschutzverordnung geschützt.

